Konzeptionelle Entwicklung für den Fest-Veranstaltungsplatz der Gemeinde Steinfeld

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Steinfeld besteht aus 4, bei örtlicher Betrachtung eher 5 Ortsteilen. Alt Steinfeld – Neu Steinfeld- Fienstorf- Öftenhäven und Rothbeck. Die Bebauung der Ortsteile war überwiegend von Häusern von Siedlern und Kleinbauern geprägt und im Rahmen der Bodenreform kamen eine Anzahl ähnlicher Gebäude hinzu.

Während in Neu-Steinfeld, Öftenhäven und Rothbäk an der vorhandenen Bebauung in den letzten 20 Jahren wenig Änderungen eintraten wurden in Alt Steinfeld und Fienstorf Einfamilienhäuser neu gebaut, die zur Verdoppelung der Einwohnerzahl führten. Schwerpunkt hierbei war das Neubaugebiet in Alt Steinfeld.

Mit der Schließung der Gaststätte und des" Tante Emma" Ladens in Neu Steinfeld gingen die wenigen vorhandenen Kommunikationspunkte des dörflichen Lebens verloren.

Räumlichkeiten für Veranstaltungen bestanden damit nur noch sehr eingeschränkt. Soweit in der Gemeinde kulturelle Höhepunkte eintraten wurde auf Wiesen neben dem im Zusammenhang mit dem Wohngebiet entstandenen Sport- und Kinderspielplatz oder auf andere Flächen ausgewichen, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Für Erntedankfeste u.ä.beteiligte sich die Gemeinde an der Veranstaltung der Gemeinde Thulendorf.

In der Vergangenheit wurde die Schaffung eines Geländes auf dem auch in Steinfeld Veranstaltungen für die Einwohner durchgeführt werden können vernachlässigt. Für Veranstaltungen wie die 675 Jahrestagsfeier der Gemeindegründung, das traditionelle Wildschweinessen und Fußballturniere wurden Provisorien geschaffen.

Aus dem dargelegten kam die neue Gemeindevertretung 2009 mehrheitlich zu der Auffassung einen Festplatz zu entwickeln der ein Minimum an Voraussetzungen für dörfliche Veranstaltungen bietet.

Unabhängig von der kommunalpolitischen Entwicklung- Großgemeinde- Eingemeindung um schlichtweg einen Ort zu haben auf dem im Dorfgebiet Veranstaltungen möglich sind, nicht in der Nachbargemeinde oder irgendwo.

Als erste Maßnahme in dieser Richtung wurde 2009 auf Beschluss der Gemeindevertretung ein Stromanschluss bis zur vorgesehenen Fläche verlegt. In Anbetracht der bisherigen Veranstaltungen galt es einen geschützten Sitzplatz für etwa 50 – 80 Besucher, eine Tanzfläche und 2-3 Stände für den Verkauf dörflicher Produkte, Getränke und Imbiss sowie die Beschallung in Betracht zu ziehen .Darüber hinaus einen gesicherten Platz für eine größere Feuerstelle sowie einen überdachten Grillplatz, letzteren eventuell mit bis zu 10 festen Bänken aus Rundholz. Damit eventuell auch nutzbar für Familienfeiern und sportlichen Veranstaltungen.

Letztendlich zwei befestigte Flächen für transportable Toiletten

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist gegenwärtig noch so, dass es möglich sein sollte schrittweise diese Vorstellung umzusetzen.

Darüber hinaus sollten allerdings auch alle Möglichkeiten geprüft werden ob für Teilobjekte Fördermittel möglich sind.

Bei letzterem vor allem um einen geschützten Sitzbereich in vorgenannter Größe gehen.

Ein gesicherter Platz für eine größere Feuerstelle (Frühjahrs, Sonnenwend-Herbst und Neujahrsfeuer ist zweifellos in Eigenleistung herzustellen.

Die Fundamentplatten für Stände von etwa 3m x 3m sollten ebenfalls ohne Kosten für die Gemeinde geschaffen werden können. Das kleine Gebäude für die Technik könnte Massiv ausgeführt werden. Die Materialkosten dürften überschaubar sein.

Eine Tanzfläche von 8m x 8m ist ein Kostenfaktor der zu planen wäre und abhängig von der konkreten Ausführung ist.

In der Anlage ist eine zeichnerische Anordnung der einzelnen Objekte dargestellt, die letztlich einen Vorschlag beinhaltet.

Grundlage waren Erfahrungswerte aus bisherigen Veranstaltungen.

Die Beschallung muss die Lage des Wohngebietes berücksichtigen und ist damit praktisch festgelegt.

Umsetzung:

2010

- 1. Auf der Grundlage der beratenen und von der Gemeindevertretung beschlossenen Anordnung der Objekte erfolgt ein Bauantrag.
- 2. Durch Eigenleistung von Bürgern wird eine gesicherte Feuerstelle im Durchmesser von 6- 9 m angelegt.

2011

Nach Vorliegen der Baugenehmigung

1. Schaffung der Tanzfläche bis 01. Mai

- 2. Herstellung der Gebäulichkeit für die Technik, Verlegung von Erdkabel
- 3. Befestigung der Stellflächen für die transportablen Toiletten
- 4. Anpflanzung von heimischen Laubbäumen
- 5. Errichtung der Stände soweit finanziell möglich

2012

- 1. Errichtung der Stände abschließen
- 2. Bau des Grillplatzes

Sollte eine Förderung der überdachten Sitzfläche eingeworben werden können wird diese entsprechend eingeordnet und umgesetzt, gleiches gilt für den Grillplatz. Ansonsten bleibt das Provisorium –Zelt die Alternative.

